Anlage 2

Zonierung der Wildbestandsregulierung, Übersicht Vorrangziel und NLP-Zonierung

Zonierung der Wildbestandsregulierung	Vorrangziel	NLP-Zonierung 2003	Flächenanteil 2017	Bejagung	Maßnahmen zur Wildbestandsregulierung
Jagdruhezone	Prozessschutz Natürlicher Tagesrhythmus des Wildes	Teil der Naturzone A	**18 %**	grundsätzlich ganzjährige Jagdruhe	Keine Maßnahmen -–> Wild-Prozessschutz Beim Bestandsaufbau nicht heimischer Wildarten (z.B. Muffelwild) kann ausnahmsweise Bejagung notwendig werden. Dann ausschließlich als Gesellschaftsjagd.
Jagdzone 1	Prozessschutz	Teil der Naturzone A, Teil der Naturzone B	**34 %**	3 (4,5) Monate – verteilt auf 2 (3) Intervalle, bei Notwendigkeit Verlängerung um 1,5 Monate möglich	Vorrangig großflächige Gesellschaftsjagden (z.B. Stöberjagden, gemeinschaftliche Ansitze etc.), Einzeljagd räumlich und/oder zeitlich konzentriert auf ausgewählte Bejagungsschwerpunkte – erst nach den Gesellschaftsjagden.
Jagdzone 2	Waldumbau, Einbringung WTA	Teil der Naturzone B, Pflegezone	**48%**	Bejagung im Rahmen der Verordnung über die Jagdzeiten und der Sächsischen Jagdverordnung	Einzeljagd, Gesellschaftsjagd